



Gebührenordnung für die Nutzung der Gomaringer Sport- und Kulturhalle

Der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der Gomaringer Sport- und Kulturhalle beschlossen:

I. Benutzungsentgelte

1. Grundmieten

		Veranstalter	
		Örtlich Gebühr	Auswärtig Gebühr
1. 1. Grundmiete Foyer bei eigenständigen Veranstaltungen sowie Mitnutzung bei Veranstaltungen in der Sporthalle	je Stunde	10,00 €	12,00 €
1. 2. Grundmiete Kultursaal je Stunde	je Stunde	25,00 €	30,00 €
1. 3. Grundmiete Terrasse mit Sitzplätzen Außenanlagen für Freiluftveranstaltung	je Nutz.tag	100,00 €	120,00 €
1. 4. Grundmiete Sporthalle je Hallendrittel für			
a) Übungsbetrieb Sportnutzung nur zugelassen für örtliche Nutzer	je Stunde	5,00 €	
b) Pflichtspiele, sonstige Sportwettkämpfe/Turniere	je Stunde	5,00 €	6,00 €
c) Rock-, Pop-, Disco-, Faschings- und ähnliche Veranstaltungen	je Stunde	14,00 €	17,00 €
d) sonstige Veranstaltungen ohne Eintritt	je Stunde	8,00 €	10,00 €
e) sonstige Veranstaltungen mit Eintritt	je Stunde	12,00 €	14,00 €
1. 5. Grundmiete Mehrzweckraum (nur in Verbindung mit Anmietung Kultursaal oder Sporthalle)		3,00 €	4,00 €
1. 6. Aufbau-, Vorbereitungs-, Abbauzeiten, Probestunden Kultursaal	je Stunde	15,00 €	25,00 €
1. 7. Aufbau-, Vorbereitungs-, Abbauzeiten, Probestunden Sporthalle je Hallendrittel nur bei Veranstaltungen Ziffer 1.4 c) bis 1.4 e)	je Stunde	5,00 €	8,00 €

2. Nutzung von Betriebseinrichtungen

	Gebühr
2. 1. Mobile Theke	15,00 €
2. 2. Feste Bühne Kultursaal mit Bühnenausstattung und Beleuchtung	40,00 €
2. 3. Mobile Bühne komplett je 2 m ² -Element	20,00 € 1,00 €
2. 4. Mobiliar	
a) je Tisch 120 x 80	0,30 €
b) je Tisch 180 x 80	0,25 €
c) je runder Aufsatz auf Tisch 120 x 80	1,00 €
d) je Stehtisch	1,00 €
e) je Stuhl	0,05 €
2. 5. Tagungstechnik	
a) Beamer	75,00 €
b) Funk- und Mikroanlage Sporthalle	40,00 €
c) je Stellwand	2,00 €
d) Leinwand	10,00 €
e) Overheadprojektor	20,00 €
f) je Flipchart	5,00 €
g) je Headset-Mikrofon	10,00 €

	Gebühr
2. 6. Küchennutzung incl. Kühlzellen	
a) Bewirtung mit warmen Speise	70,00 €
b) Bewirtung mit kalten Speisen und/oder Kalt- oder Warmgetränke	40,00 €
2. 7. Geschirrnutzung	
a) Bewirtung mit warmen Speisen	25,00 €
b) Bewirtung mit kalten Speisen und Warm- und/oder Kaltgetränke oder nur Getränke	10,00 €
2. 8. Bereitstellung Flügel	
a) Nutzung Flügel (ohne Stimmen)	50,00 €
b) Stimmen des Flügels nur nach Auftrag über das Hauptamt nach tatsächlichem Aufwand	
2. 9. Zusätzliche Ausstattungswünsche, die nicht zur Regelausstattung der Sport- und Kulturhalle gehören, sind im Mietvertrag zu vereinbaren und werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt.	
2.10. Bei mehrtägigen Veranstaltungen gelten die Preise für die Nutzung der Betriebseinrichtungen je Veranstaltungstag.	

3. Sonstige Nebenkosten

3. 1. Heizkosten in den Monaten Oktober bis April je Stunde	
a) bei Veranstaltungen in der Sporthalle Ziffer 1.4 c) bis 1.4.e)	5,00 €
b) bei Veranstaltungen im Kultursaal	3,00 €
c) bei Veranstaltungen /Nutzung Foyer	1,50 €

4. Personalstellung

a) Hausmeister	
aa) Anwesenheit/Einsatz vor Ort incl. An-/Abfahrt je Stunde	20,00 €
ab) Bereitschaftszeit je Stunde	5,00 €
b) Hilfskräfte (nur für Auf-/Abstuhlen) pauschal	15,00 €
c) Reinigungspersonal Sanitärbereiche nach Veranstaltungen, die gemäß Ziffer I.1.1 – I.1.3 und I.1.4 c) bis e) angemietet werden je Stunde aufgrund Rapport	15,00 €
d) Reinigungspersonal sonstige Räume, wenn diese entgegen der Benutzungsordnung nicht besenrein zurückgegeben werden je Stunde aufgrund Rapport	15,00 €

5. Erhebung einer Kautio

Für eine Veranstaltung kann im Einzelfall eine Kautio bis zu 3.000 € verlangt werden. Die Veranstalter sind hierüber im Vorfeld der Veranstaltung zu informieren. Eine Überlassung gilt in diesem Fall erst dann als vereinbart, wenn die Kautio bei der Gemeindekasse Gomaringen gutgeschrieben ist. Die Kautio wird nach Veranstaltungsende mit geltend zu machenden Ersatzansprüchen sowie der abzurechnenden Entgelte verrechnet.

6. Mehrwertsteuer

Die Preise Ziffer 1-4 sind Netto-Preise. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wird die Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz in Rechnung gestellt.

II. Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren ist, soweit nicht anders vereinbart, der Veranstalter verpflichtet.
Mehrere Veranstalter haften als Gesamtschuldner.

III. Fälligkeit

1. Die Benutzungsentgelte und Kautionsentgelte entstehen mit der Genehmigung gegenüber dem Veranstalter.
2. Die Kautionsentgelte können sofort mit der Genehmigung angefordert werden und sind dann spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zur Zahlung fällig.
3. Die Benutzungsentgelte mit Ausnahme Ziffer I.1.4. a) und I.1.4.2 b) für örtliche Veranstalter werden mit den sonstigen Nebenkosten und Einzelabrechnungen für die Personalstellung sowie die Kostenberechnung für zusätzliche Ausstattungswünsche nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe zur Zahlung fällig. Kosten für Brandwache sowie Gebühren nach anderen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.
4. Die Benutzungsentgelte für Nutzungen nach Ziffer I. 1.4. a und b werden halbjährlich mit den örtlichen Veranstaltern abgerechnet und sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe zur Zahlung fällig.

IV. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 07.04.2008 in Kraft.

Gomaringen, den 20.02.2008

gez.

Manfred Schmiderer

- Bürgermeister -